

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 15. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Mittwoch, 14. Dezember 2016**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über einen Betriebskostenzuschuss für den TSV Vineta Audorf**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

- a) Der TSV Vineta Audorf erhält seit 2012 jährlich einen gedeckelten Betriebskostenzuschuss in Höhe von 28.000,00 EUR, der als Abschlagszahlung von je 10.000,00 EUR zum 01.01. und 01.07. e. J. ausgezahlt wird. Die restliche Zahlung erfolgt nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Nutzungsvereinbarung zwischen dem TSV Vineta Audorf und der Gemeinde Schacht-Audorf vom 15.01.2015 wird die Höhe des Gemeindeanteils für die Betriebskosten auf einen durch die Gemeindevertretung festzulegenden Höchstbetrag festgeschrieben.

Ein entsprechender Antrag auf Gewährung für das Haushaltsjahr 2017 ist vom Sportverein hier eingereicht worden.

- b) Zudem beinhaltet der Antrag die Gewährung eines Zuschussbetrages für die jährliche Besandung der Rasenplätze (gewaschener Kies) sowie die Gewährung eines Zuschusses für Rasensaat in Höhe von 2.500,00 EUR.
- c) Weiterhin wird ein Sockelbetrag in Höhe von 3.000,00 EUR beantragt für die evtl. anfallenden Reparaturkosten an den Arbeits- und Pflegegeräten. Gemäß § 6 Abs. 2 der o. g. Nutzungsvereinbarung übernimmt die Gemeinde Schacht-Audorf auf Antrag die Kosten für u. a. Reparaturen und Instandhaltungen an den für die Pflege der Anlage erforderlichen und mit Zuschüssen der Gemeinde angeschafften Arbeitsgeräten im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel bzw. ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Die entsprechenden Maßnahmen werden im Vorwege abgestimmt.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

- a) **Betriebskostenzuschuss:** Unter dem Produkt 8/42100.53181 ist für das Haushaltsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 28.000,00 EUR vorgesehen.
- b) **Zuschuss für Kies und Rasensaat:** Unter dem Produkt 8/42100.5211 ist für das Haushaltsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 4.000,00 EUR vorgesehen.
- c) **Zuschuss für Reparaturkosten:** Unter dem Produkt 8/42100.5271 ist für das Haushaltsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 500,00 EUR vorgesehen.

### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem TSV Vineta Audorf für das Jahr 2017 einen Betriebskostenzuschuss mit Abschlagszahlungen zum 01.01. und 01.07. d. J. in Höhe von je 10.000,00 EUR zu gewähren. Die Restzahlung von bis zu 8.000,00 EUR erfolgt nach Vorlage des Vorjahresabschlusses. Zudem erhält der TSV Vineta Audorf einen Zuschuss zur Unterhaltung der Rasenplätze für den Kauf von Kies und Rasensaat. Die Erstattung erfolgt nach Rechnungsvorlage.

Ebenfalls wird beschlossen, dem TSV Vineta Audorf im Bedarfsfalle einen Zuschuss für Reparaturkosten an den Arbeits- und Pflegegeräten von bis zu 500,00 EUR zu gewähren.

Im Auftrage

*gez.*

Martina Becker-Tank